



BLACKOUT

BRANCHENLÖSUNG LEBENSMITTELHANDEL ÖSTERREICH



HERAUSFORDERUNGEN BEI BLACKOUT

Dauer & Ausmaß



Verderb Frischware



kein Kassensbetrieb



keine Kommunikation



Abgabedruck



Sicherheits-Risiken



GEZIELTE ABGABE ALS LÖSUNG BEI BLACKOUT

Abgabe 10-15 Uhr (ab. 2 Tag)



Kühlwaren am 2. Tag



TS Sackerl ab 2. Tag



Keine Kunden im Outlet



Equipment für MA



Kooperationen Kommunen



IN JEDER KRISE FÜR UNSERE KUNDEN DA

TAG

1

Am 1. Tag des Blackouts geschlossen

2

Ab 2. Tag „Notverkauf“ von 10 – 15 Uhr über Windfang,
Paletten Sperre im Windfang – keine Kunden im Markt

2

Am 2. Tag Gratis-Abgabe aller Kühlwaren
(ohne Fisch, Fleisch, Geflügel)

2

Ab 2. Tag Abgabe TS Waren mit „Überraschungs-Sackerl“
(so lange möglich)

2

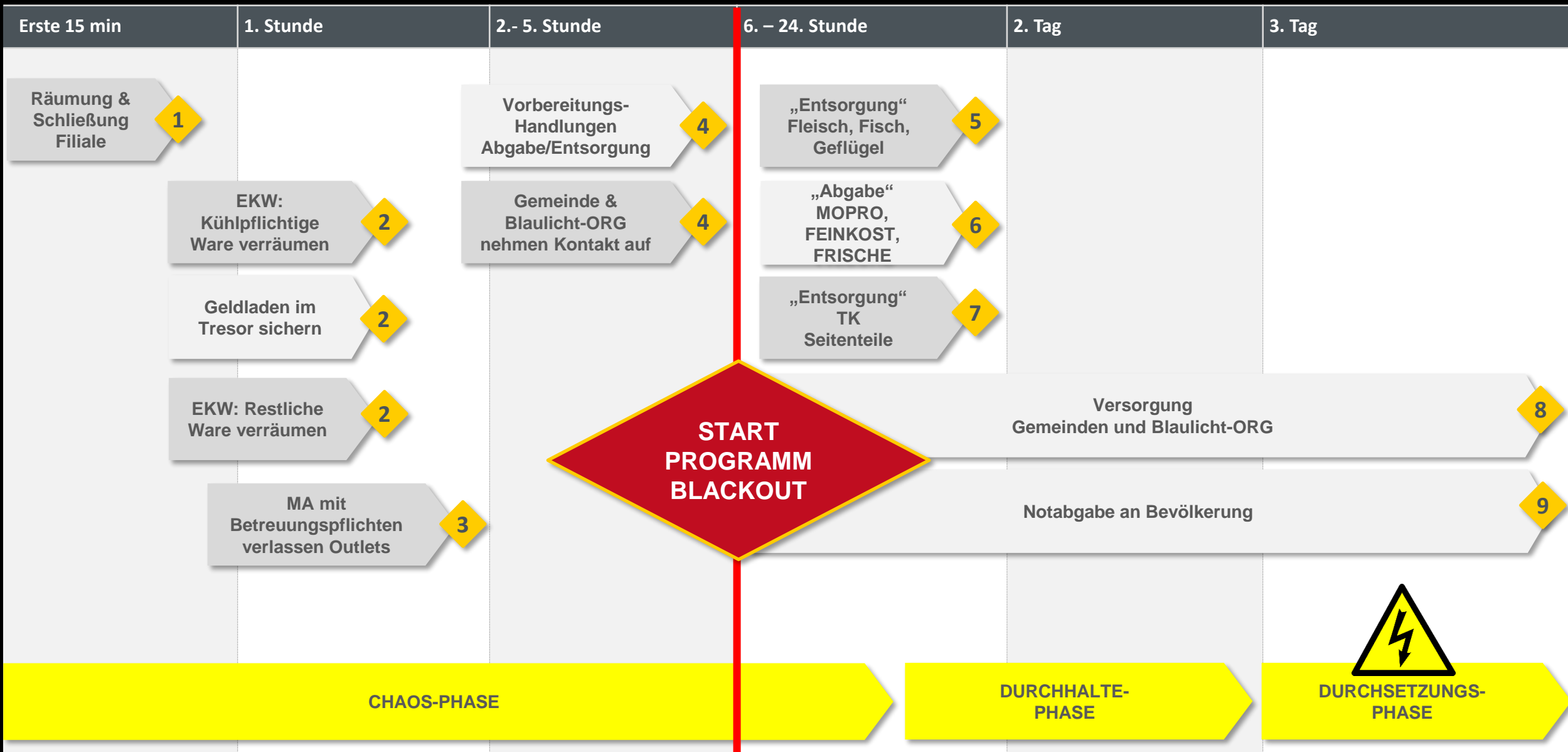
Bedarfsorientierte Abgabe/Verkauf zB für Babynahrung,
Hygieneartikel

GROSSZÜGIGKEIT

Arbeitspflicht für alle Mitarbeitenden



DIE ERSTEN STUNDEN



Rollout Konzept über Gemeinde- und Städtebund Österreichweit

**BGM erhält
Verfahrensbeschreibung
über
Gemeinde/Städtebund**

Zuständige Behörde/Stelle	Verfahrensbeschreibung Prozessnummer	LOGOS	
Erstellt durch: Mitarbeiter xxxx	ABGABE LEBENSMITTEL BEI BLACKOUT Freigabevermerk: Mitarbeiter xxx	Pfad: xxxx	
Version: xx	Gültig ab: xxxx/xxxx	Erstellt Version: xx	Verteiler: xxxxx
		gültig seit: xxxx/xxxx	

ENTWURF – STRENG VERTRAULICH

Version 3 Stand 29. August 2022

VERFAHREN BLACKOUT: ZUSAMMENARBEIT GEMEINDEN UND STÄDTE MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN LEBENSMITTELHANDEL

1. Zweck

Die Verfahrensbeschreibung stellt sicher, dass

- alle Städte und Gemeinden über das Verfahren bei Blackout mit dem österreichischen Lebensmittel-Handel Bescheid wissen
- alle Städte und Gemeinden proaktiv eingeladen werden, im Vorfeld Kontakt mit SPAR und REWE und xx7 aufzunehmen haben, ein Treffen zur Besprechung der Details abzuhalten, und im Fall eines Blackouts basierend auf automatisierten Prozessen Handlungsfähig sind, um klar definierte Zielgruppen und die Bevölkerung im Allgemeinen mit Lebensmitteln versorgen können. Die Maßnahme versteht sich als Beitrag zur Aufrechterhaltung einer möglichst großen Alltagsnormalität ohne Strom, der komplementären Unterstützung der Versorgungssicherheit sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
- Zudem soll als Teilaspekt der Entsorgungsaufwand verbordener Waren reduziert und die Abfallwirtschaft entlastet werden.
- Die Maßnahme ersetzt nicht die Notwendigkeit der präventiven Eigenvorsorge bzw. Notfallbevorratung durch die Bevölkerung und Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde.

Angebot im Detail:

- Der Lebensmittelhandel Österreich bietet an, die Bevölkerung Österreichs auch bei einem Blackout (eingeschränkt) mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs zu versorgen.
 - Abgabe 1: an Gemeinden und deren Einrichtungen** (Schulen, Einsatzorganisationen, Alters- und Pflegeheime etc.)
 - Kühlwaren: am 2. Tag kostenlos – solange Vorrat reicht
 - Ungekühlte Artikel: ab 2. Tag auf Lieferschein (Verrechnung im Nachgang) – solange Vorrat reicht
 - Abgabe 2: an End-Kunden mit vorbereiteten Produkt-Sackerln** (10-15 Uhr über Eingangsbereich)
 - Kühlwaren: am 2. Tag kostenlos – solange Vorrat reicht
 - Ungekühlte Artikel: ab 2. Tag mittels „Glücks-Sackerln“ um € ~~xxx~~ (Wert etwas höher) – solange Vorrat reicht

2. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der den Gemeinden auf Grund dieser Verfahrensbeschreibung zukommenden Aufgaben sind die Bürgermeister*innen bzw. von diesen benannte entscheidungsbefähigte Vertreter*innen verantwortlich.

3. Durchführung

3.1. im Vorfeld

**BGM kontaktiert alle
teilnehmenden LEHs vor
Ort per Email
(Interessensbekundung)**

**Jeder LEH bündelt seine
Anfragen und routet
Anfragen intern an Rayons-
bzw. Gebietsleitungen
weiter**

**Besprechung des
benötigten Warenbedarfs,
der berechtigten Personen
und der Verständigung im
Blackout Falle**

**Rayons- bzw.
Gebietsleitungen
kontaktieren Gemeinde und
vereinbaren Vor-Ort-Termin
pro LEH & Geschäft einzeln**

**BEI BLACKOUT:
Gemeinde kommt zum LEH
und holt Waren nach Bedarf
ab (Ausweisung)**

**Zusätzlich stellt Kommune
Hilfskräfte je nach
Möglichkeit dem LEH zur
Verfügung**